



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gebietsanmeldungen nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU

zu Drs. 15/3392

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich erneut zu seiner Verantwortung, das europäische Naturerbe in Schleswig-Holstein durch die Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten zu schützen.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt das umfassende und transparente Informations- und Beteiligungsverfahren der Landesregierung zu Natura 2000 mit zahlreichen Veranstaltungen vor Ort und der umfangreichen Internetpräsentation.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt den Umsetzungsprozess der Landesregierung im Zuge des Meldeverfahrens für Natura 2000.
4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Vogelschutz- und FFH-Richtlinie vorgeben, die Gebietsauswahl nur an naturschutzfachlichen Kriterien zu orientieren. Bei der Planung konkreter Projekte und bei Infrastrukturvorhaben greift das Instrument der Verträglichkeitsprüfung, das sich seit der ersten Meldung von EU-Schutzgebieten 1996 in Schleswig-Holstein und den anderen Bundesländern bewährt hat.
5. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, das Meldeverfahren für die schleswig-holsteinischen Natura 2000-Gebiete im Sommer 2004 abzuschließen.

Begründung:

Die Schaffung des Biotopverbundsystems Natura 2000 ist die wichtigste Maßnahme des beginnenden 21. Jahrhunderts, um unser bedrohtes europäisches Naturerbe dauerhaft zu schützen und zu entwickeln. Bereits 1979 wurde die EU-Vogelschutzrichtlinie verabschiedet, im Jahr 1992 folgte die EU-FFH-Richtlinie.

Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik insgesamt kommen damit ihren Selbstverpflichtungen im Rahmen ihrer Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 nach. Im Februar 2004 hat auch die UN-Konferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt den Beschluss zur Einrichtung eines globalen Netzes nationaler und regionaler Schutzgebiete bis 2012 gefasst. Die EU leistet hier insofern Pionierarbeit.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz erstmals die Beteiligung der Betroffenen rechtlich verankert. Frühzeitige Vorabinformationen, Verlängerung der gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsfristen, umfangreiche Internetpräsentation, Broschüren sowie zahlreiche Veranstaltungen in den Regionen dokumentieren den Willen der Landesregierung für eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung. Mit diesem Verfahren hebt sich Schleswig-Holstein von zahlreichen anderen Bundesländern positiv ab.

Die naturschutzfachliche Konzeption für die repräsentative Auswahl der Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein ist in sich stimmig und wird auch in anderen Bundesländern in ähnlicher Weise angewendet.

Zuletzt hat der Wissenschaftliche Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages in einem juristischen Gutachten vom 24.02.2004 festgestellt, „dass ein Ermessen des Landes bei der Entscheidung über die Ausweisung von Vogelschutzgebieten grundsätzlich nicht besteht. Die Mitgliedstaaten haben ihre Gebietswahl ausschließlich an ornithologischen bzw. naturschutzfachlichen Kriterien auszurichten. Außerhalb dieses engen naturschutzfachlichen Beurteilungsspielraumes bleibt für eine Abwägung mit außerökologischen Belangen daher grundsätzlich kein Raum.“ Mit dem Instrument der Verträglichkeitsprüfung werden dann konkrete Projekte in Natura 2000-Gebieten auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, dieses Instrument war bisher erfolgreich. Das Verschlechterungsverbot garantiert in Natura 2000-Gebieten, dass die bisherigen ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen, touristischen oder sportlichen Aktivitäten einschl. des Küstenschutzes in der gegenwärtigen Intensität weiterhin ausgeübt werden dürfen. Im Bereich der Städte und Gemeinden genießen alle Planungen auf Grund rechtskräftiger Bebauungspläne Bestandsschutz.

Ein Abschluss des Verfahrens im Sommer 2004 garantiert eine rechtzeitige Meldung der schleswig-holsteinischen Natura 2000-Gebiete über die Bundesregierung nach Brüssel. Damit ist Planungs- und Rechtssicherheit für Wirtschaft und Infrastrukturplanung verbunden.

Konrad Nabel
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion